Karin Rüf z131.9-9/2023 +43 5522 43124-10 karin.ruef@vorderland.com



AntragstellerIn

Rebecca Durchdewald, Frastanzerstraße 5, 6822 Satteins, Sven Durchdewald, Frastanzerstraße 5, 6822 Satteins

Vorhaben

Errichtung eines Einfamilienwohnhauses

Standort

Gst-Nr 560/5, KG 92129, Grätscha 14c, 6835 Zwischenwasser



Baurechtsverwaltung Region Vorderland

Hummelbergstraße 9 6832 Sulz vorderland.com/baurecht

Im Auftrag der Gemeinde Zwischenwasser, 28.11.2023

KUNDMACHUNG

In der genannten Angelegenheit wird von der Baubehörde eine mündliche Augenscheinsverhandlung auf

Dienstag, den 12.12.2023, um 09:00 Uhr

mit Zusammenkunft der Verhandlungsteilnehmer an Ort und Stelle anberaumt.

Sie werden eingeladen, zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten Vertreter zu entsenden. An den Antragsteller ergeht der Auftrag, den bzw. die Planverfasser einzuladen. Der Antragsteller hat bis zur mündlichen Verhandlung die Gebäudeecken in der Natur darzustellen und die Grundstücksgrenzen kenntlich zu machen. Die Geschoss- und Traufenhöhe sowie die Dachneigung sind in der Natur darzustellen (Lattenprofil). Eine Person verliert gemäß § 42 AVG 1991, i.d.g.F. ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt. Versäumt derjenige, auf dessen Ansuchen das Verfahren eingeleitet wurde, die Verhandlung, so kann sie entweder in seiner Abwesenheit durchgeführt oder auf seine Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden.

Nachbarn können die eingereichten Plan- und Beschreibungsunterlagen in digitaler Form unter Bekanntgabe einer Emailadresse an baurecht@vorderland.com anfordern oder ausschließlich während der Amtsstunden (MO - FR 8.00 – 12.00 Uhr und MO + DO 14.00 – 17.00 Uhr) bei der Baurechtsverwaltung Einsicht in die Plan- und Beschreibungsunterlagen nehmen.

Der Bürgermeister der Gemeinde Zwischenwasser

i.A. Dr. Simon Dittrich



Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.

Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung verfügbar.

Beteiligte Dienststellen:

Vorarlberger Energienetze, Weidachstraße 10, 6900 Bregenz, kundmachungen@vorarlbergnetz.at

Per Email:

Gemeinde Zwischenwasser (gemeinde@zwischenwasser.at) - mit der Bitte um Aushang an der Amtstafel und Weiterleitung an den Bürgermeister

An der Amtstafel
Angeschlagen am 28-41-25/1/5
Abgenommen am:

Kundmachung vom 28.11.2023 z131.9-9/2023

1